



# Großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich



264. Planungsausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
am 18.01.2010

Thomas Müller  
Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken (7)



# Allgemeines

## Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) B V 3.6

"(G) Es ist anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen."



# Ausgangssituation

- Errichtung von großflächigen Photovoltaik-anlagen (im Gegensatz zur Windkraftnutzung) kein "privilegiertes Vorhaben" im Außenbereich gem. § 35 BauGB  
→ Bauleitplanung erforderlich
- keine Handhabe zur Beurteilung anhand eines Raumordnungsverfahrens (außer auf Antrag), da nicht in Raumordnungsverordnung genannt
- bisher keine Möglichkeit für die Regionalplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Photovoltaiknutzung festzulegen (BayLplG i.V.m. LEP); neue Spielräume aufgrund ROG 2008



# Siedlungsanbindung

## LEP B VI 1.1

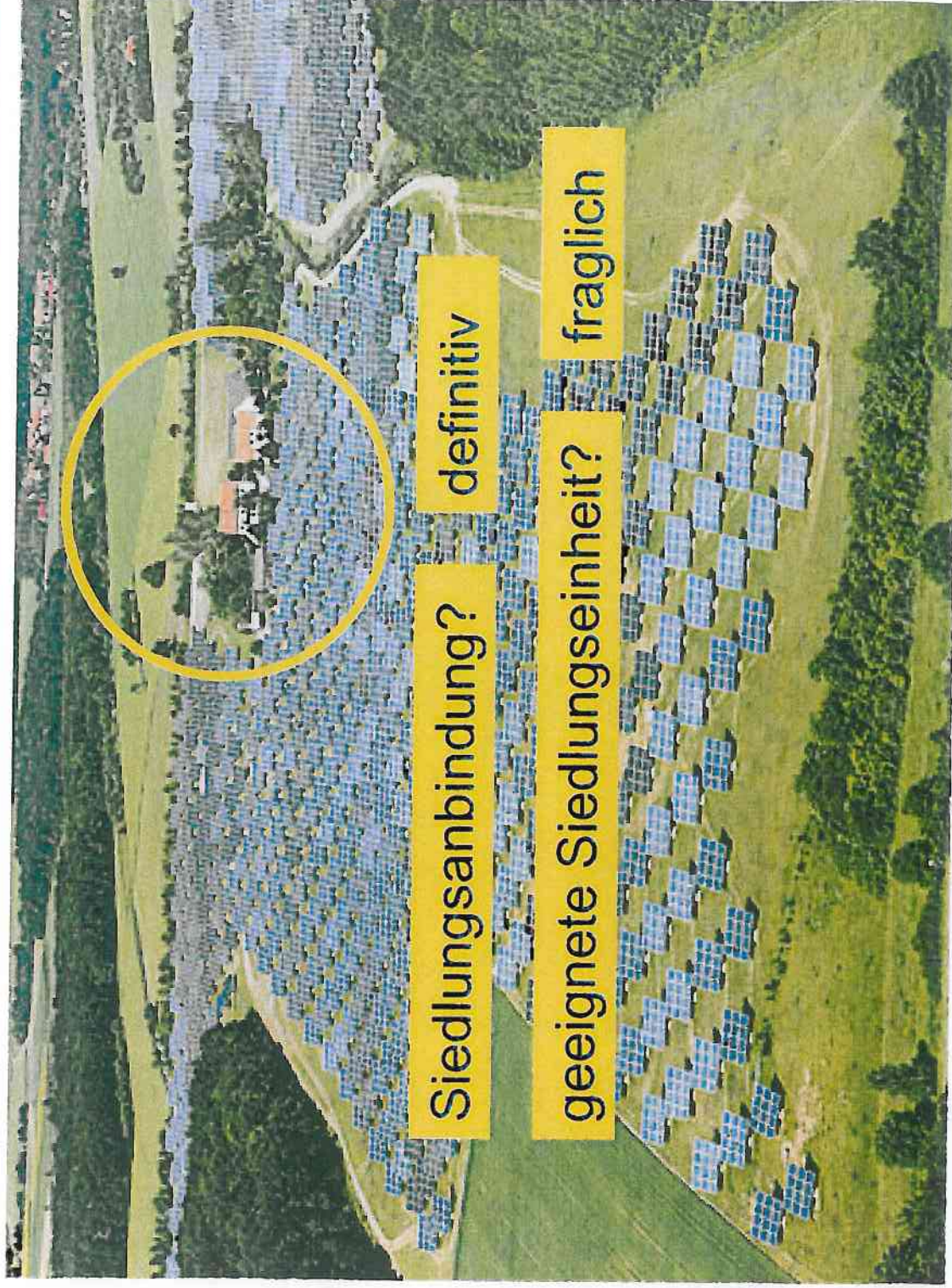
" ...

(G) Es ist anzustreben, die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering zu halten.

(Z) Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden."



# Beispiel: Arnstein, Unterfranken





# Fragestellungen

- Welche Siedlungseinheiten sind als "geeignet" anzusehen?
- Bei welchem Siedlungsabstand ist eine Anlage noch als angebunden anzusehen?
- Welche fachlichen Restriktionen können einem Vorhaben entgegenstehen?
- Kann einem Vorhaben eine Vorbelastung des Standortraumes zugute gehalten werden?
- Welche Rolle können kommunale bzw. interkommunale Entwicklungskonzepte spielen?



# Ausblick

Regierung  
von  
Mittelfranken



# Ausblick

- deutlich steigende Zahl an Planungen für großflächige Photovoltaikanlagen; dabei Tendenz zu immer größeren Anlagen
  - selbst hochwertigste Ackerböden werden als Standorte für großflächige Photovoltaikanlagen herangezogen
- Zwischen der Obersten Baubehörde und den Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWiVT), für Umwelt und Gesundheit (StMUG) sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurde ein neues IMS mit Hinweise zur Behandlung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich abgestimmt

Ziel: Sachgerechte und innerhalb Bayerns einheitliche Beurteilungspraxis





# Fragestellungen

- Welche Siedlungseinheiten sind als "geeignet" anzusehen?
- Bei welchem Siedlungsabstand ist eine Anlage noch als angebunden anzusehen?
- Welche fachlichen Restriktionen können einem Vorhaben entgegenstehen?
- Kann einem Vorhaben eine Vorbelastung des Standortraumes zugute gehalten werden?
- Welche Rolle können kommunale bzw. interkommunale Entwicklungskonzepte spielen?



Das Schreiben der Obersten Baubehörde ist  
im Internet einsehbar unter:

[www.innenministerium.bayern.de/  
bauen/baurecht/baurecht](http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/baurecht/baurecht)

→ Rundschreiben  
"Freiflächen-Photovoltaikanlagen"



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Thomas Müller**

Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel.: 0981-531431

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Regierung  
von  
Mittelfranken